

**KREMLIN AG,
Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2014

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KREMLIN AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort legen die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht dar, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Berlin, den 5. März 2018

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Mallison
Wirtschaftsprüfer

KREMLIN AG, Hamburg
BILANZ zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro		31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
1. Beteiligungen	529.590,00	622.300,00	II. Gewinnrücklagen		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	gesetzliche Rücklage	72.507,24	72.507,24
	529.591,00	622.301,00	III. Bilanzgewinn	401.455,10	528.678,37
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			sonstige Rückstellungen	78.620,00	62.170,00
fertige Erzeugnisse und Waren	247.404,00	292.961,00	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Verbindlichkeiten	21.822,78	9.381,30
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	109.449,52	40.100,77	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 21.822,78		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 109.449,52			(Euro 9.381,30)		
(Euro 40.100,77)					
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.067,86	1.513,10			
	113.517,38	41.613,87			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	82.754,74	113.135,04			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.138,00	2.726,00			
	974.405,12	1.072.736,91		974.405,12	1.072.736,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2014

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	161.365,92	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	4.756,82	1.798,16
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	125.307,00	74.695,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.000,00	12.800,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48,10	173,80
	<u>18.048,10</u>	<u>12.973,80</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	51,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	61.028,18	66.469,52
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.834,52	3.169,42
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.348,75 (Euro 100,77)	1.348,75	471,89
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	92.710,00	312.980,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10,82</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.798,09-	461.730,35-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	425,18	475,41
	<u> </u>	<u> </u>
13. Jahresfehlbetrag	127.223,27	462.205,76
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	528.678,37	990.884,13
	<u> </u>	<u> </u>
15. Bilanzgewinn	<u>401.455,10</u>	<u>528.678,37</u>

Kremlin AG, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die KREMLIN AG, Hamburg, (KREMLIN AG) ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Der beizulegende Wert der Anteile wird anhand des Net Asset Value ermittelt. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der beizulegende Wert der Edelmetallbestände wird anhand der offiziellen Rückkaufkurse von Edelmetallhändlern ermittelt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Auf Aktien der AGS Portfolio AG (ehemals GSC Portfolio AG), Düsseldorf, wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr 313 TEUR) vorgenommen.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2014 von TEUR 401 (Vorjahr TEUR 529) steht zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung. Ausschüttungssperren bestehen nicht.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 400.000,00 und ist eingeteilt in 400.000 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien ohne Nennbetrag.

Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 24. Juni 2015 einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 700.000 Stückaktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2010).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 33,6 (Vorjahr: TEUR 27), Vorstandsvergütung in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 12) und Finanzbuchhaltung TEUR 1,6 (Vorjahr: TEUR 2,4). Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung belaufen sich auf TEUR 13,4 (Vorjahr: TEUR 20,5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von Edelmetallbeständen innerhalb Deutschlands.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 Dividenden in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3) aus bereits in Vorjahren verkauften Aktien erhalten.

Abschreibungen auf die Edelmetallbestände im Umlaufvermögen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: TEUR 75). Es wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 33 vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind TEUR 0,4 (Vorjahr: TEUR 0,5) angefallen.

E. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR 0,4 (Vorjahr: TEUR 0,5).

Die während des Geschäftsjahres erhaltenen Zinsen betragen TEUR 1,3 (Vorjahr TEUR 0,5).

Der Finanzmittelfonds umfasst Guthaben bei Kreditinstituten.

F. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2014 neben dem Vorstand keine Arbeitnehmer.

Vorstand

Vorstand war im Geschäftsjahr 2014 Herr Dipl. Betriebswirt (FH) Wolfgang Reich, Steuerfachangestellter, selbstständiger Unternehmensberater im Immobilienbereich, Heidenheim.

Die Herrn Reich im Geschäftsjahr 2014 gewährten Gesamtbezüge betragen TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 12). Die Gesamtbezüge setzen sich zusammen aus fixen Bezügen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 12). Für das Geschäftsjahr 2014 wurden keine Vereinbarungen zur Auszahlung einer variablen Vergütung vereinbart. Der Vorstand erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 1.500 brutto.

Herr Wolfgang Reich ist Mitglied des Aufsichtsrats der Caelifera Capital AG, Kaiserslautern.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2014:

- **Roman Wiedemann** (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Bürokaufmann
ausgeübter Beruf: Vorstand der SPV Edelmetalle AG, Heidenheim, bis 31.12.2015
- **Gerhard Proksch** (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Rechtsanwalt
ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt in der Kanzlei Siegle und Kollegen, Heidenheim,
bis 31.03.2016
- **Eva Katheder**, Diplom-Kauffrau
ausgeübter Beruf: Unternehmensberaterin, Mühlheim am Main, bis 30.04.2016

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung am 09.08.2013 von den Aktionären in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Roman Wiedemann ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Im Geschäftsjahr 2014 und 2015:

- KK Immobilien Fonds I AG & Co. KG a.A. (Mitglied)
- KK Immobilien Fonds II AG & Co. KG a.A. (Mitglied)
- KK Immobilien Fonds III AG & Co. KG a.A. (Mitglied)
- Karwendelbahn AG
- Reich Immobilien AG

Im Geschäftsjahr 2016:

- keine

Herr Gerhard Proksch ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

In den Geschäftsjahren 2014 bis 2016:

- KK Immobilien Fonds I AG & Co. KG a.A. (Mitglied)
- KK Immobilien Fonds II AG & Co. KG a.A. (Mitglied)
- Klosterbrauerei Königsbrunn AG (Mitglied)
- Konsortium AG (Mitglied)
- VAP-Vorboersliche-Aktienplattform.de AG (Mitglied)
- AGS Portfolio AG (Mitglied)
- Beteiligungen im Baltikum AG (stellv. Vorsitzender)
- Karwendelbahn AGG (Mitglied)

Frau Eva Katheder ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

In den Geschäftsjahren 2014 bis 2016:

- AEE Ahaus-Enscheder AG (Vorsitzende)
- Mistral Media AG (Mitglied)
- Investunity AG (Vorsitzende)
- Heidelberger Beteiligungsholding AG (Vorsitzende)
- Verwaltungsratsmitglied der Hoffmann AHG SE

Seit dem 18.11.2016 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Wolfgang Erhard Reich, Heidenheim, selbständiger Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer in der Kanzlei Reich, Heidenheim

stellvertretender Vorsitzender

- Wolfgang Wilhelm Reich, Dipl. Betriebswirt (FH), Steuerfachangestellter, selbständiger Unternehmensberater im Immobilienbereich, Heidenheim

Mitglied

- Patrick Kenntner, Vorstand der Karwendelbahn AG und der Konsortium AG, Steinheim bis 31.05.2017.

Mitglied

- Willy Bublitz, Maler und Lackierer, ab 01.06.2017

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 13.500,00.

Die Tätigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden wird mit EUR 6.000,00 (Vorjahr EUR 6.000,00) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, die der beiden Beisitzer mit jeweils EUR 3.750,00 (Vorjahr 3.750,00) vergütet. Für 2014 gibt es einen Teilverzicht der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex) im Geschäftsjahr 2014 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft auf www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen / Pflichtmitteilungen / Corporate Governance) öffentlich zugänglich gemacht.

Beteiligungen

UlterWest LLC, Dover, Delaware, (USA):

Die Gesellschaft hält 25,39 v.H. Anteile an der UlterWest LLC, Dover, Delaware, (USA). Das Eigenkapital bei Gründung betrug USD 800.000,00. Im Konzernabschluss 2007 der Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss von TUSD 13 und ein Eigenkapital von TUSD 879 ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wurde im Geschäftsjahr 2009 auf einen Erinnerungsposten in Höhe von EUR 1,00 abgewertet.

Aktuelle Jahres- oder Konzernabschlüsse lagen für die UlterWest LLC zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der KREMLIN AG nicht vor.

AGS Portfolio AG (vormals: GSC Portfolio AG), Düsseldorf:

Jahresergebnis 2014: EUR 192.356,78

Eigenkapital zum 31.12.2014: EUR 1.855.108,72

Anteilsbesitz: 28 %

Stimmrechte zum 31.12.2014

Datum	Mitteilungspflichtiger	Nr.	Schwellenberührung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil gem. §21 Abs. 1 WPHG a.F.	Stimmrechte gem. § 21 Abs. 1 WPHG a.F.	Zurechnung Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WPHG a.F.	Zurechnung Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WPHG a.F. über
04.09.14	Erhard Haas, Deutschland	1	Überschr. 5%	23.10.13	5,58%	22311	0,00%	0
04.09.14	Erhard Haas, Deutschland	2	Überschr. 3%	20.06.13	3,12%	12460	0,00%	0
21.01.14	Wilhelm Konrad Zours, Deutschland	3	Überschr. 3%, 5%	16.01.14	6,28%	25100	6,28%	4,5,6,7
21.01.14	DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Deutschland	4	Überschr. 3%, 5%	16.01.14	6,28%	25100	6,28%	5,6,7
21.01.14	VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland	5	Überschr. 3%, 5%	16.01.14	6,28%	25100	6,28%	6,7
21.01.14	Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland	6	Überschr. 3%, 5%	16.01.14	6,28%	25100	3,33%	7
07.01.14	AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, Deutschland	7	Überschr. 3%	27.12.13	3,20%	12800	0,00%	0
20.03.13	Reich Industries AG i.L., Heidenheim, Deutschland	8	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	12,13

Datum	Mitteilungspflichtiger	Nr.	Schwellenberührung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil gem. §21 Abs. 1 WPHG a.F.	Stimmrechte gem. § 21 Abs. 1 WPHG a.F.	Zurechnung Stimmrecht santeil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F.	Zurechnung Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. über
20.02.13	SPV Verwaltungs AG, Gerstetten, Deutschland	9	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	13
16.11.12	VCI Venture Capital und Immobilien AG, Heidenheim, Deutschland	10	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	9,10,11,12
16.11.12	VAP-Vorboersliche-Aktienplattform.de AG, Heidenheim, Deutschland	11	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	12,13
16.11.12	Private Equity Fonds I AG & Co. KG a.A. i.L., Heidenheim, Deutschland	12	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	13
16.11.12	SPV AG & Co. KGaA, Gerstetten, Deutschland	13	Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20%	16.11.12	24,725%	98900	24,725%	0
16.11.12	Value Holdings AG, Augsburg, Deutschland	14	Überschr. 3%, 5%	16.11.12	9,975%	39900	0,000%	0
16.11.12	Wolfgang Erhard Reich, Heidenheim, Deutschland	15	Überschr. 3%, 5%	16.11.12	6,982%	27929	0,000%	0
16.11.12	Sonja Grüninger, Deutschland	16	Überschr. 3%	16.11.12	4,79425%	19177	4,79425%	17
16.11.12	Independent Consulting GmbH, Gerstetten, Deutschland	17	Überschr. 3%	16.11.12	4,79425%	19177	0,00000%	0

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 13,5. Das Gesamthonorar betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Steinheim, den 5. März 2018

Patrick Kenntner

Vorstand

KREMLIN AG, Hamburg
ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2014	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen							
I. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	935.280,00	935.280,00	312.980,00	92.710,00	405.690,00	529.590,00	622.300,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	233.178,15	233.178,15	233.177,15	0,00	233.177,15	1,00	1,00
Summe Finanzanlagen	1.168.458,15	1.168.458,15	546.157,15	92.710,00	638.867,15	529.591,00	622.301,00
Summe Anlagevermögen	1.168.458,15	1.168.458,15	546.157,15	92.710,00	638.867,15	529.591,00	622.301,00

KREMLIN AG, Hamburg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014 TEUR	2013 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Periodenergebnis	-127	-462
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	93	313
+ Zunahme der Rückstellungen	16	31
+ Abnahme der Vorräte	46	-293
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	5
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12	-21
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>39</u>	<u>-427</u>
- Auszahlungen für Darlehensgewährungen	-69	-40
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-935
Cashflow aus der Investitions- tätigkeit	<u>-69</u>	<u>-975</u>
Cashflow aus der Finanzie- rungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-30	-1.402
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	113	1.515
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>83</u>	<u>113</u>

KREMLIN AG, Hamburg

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2014

	Gezeichnetes Kapital Stückaktien	Gesetzliche Rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2013	400.000,00	72.507,24	990.884,13	1.463.391,37
Jahresfehlbetrag			-462.205,76	-462.205,76
Saldo zum 31.12.2013	400.000,00	72.507,24	528.678,37	1.001.185,61
Stand am 01.01.2014	400.000,00	72.507,24	528.678,37	1.001.185,61
Jahresfehlbetrag			-127.223,27	-127.223,27
Saldo zum 31.12.2014	400.000,00	72.507,24	401.455,10	873.962,34

KREMLIN AG, Hamburg
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen der Gesellschaft

A. Geschäftsmodell

Gemäß Gegenstand der Satzung des Unternehmens investiert die KREMLIN AG in Beteiligungen und Immobilien.

B. Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Lage der KREMLIN AG zeigt sich in der Entwicklung des Net Asset Value (NAV), das heißt ihres Portfolio-Werts sowie der Bankguthaben abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Von der Rechnungslegung der KREMLIN AG nach HGB weicht die Entwicklung des NAV ab, da stille Reserven im Portfoliobestand erst beim Verkauf realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden in der Bilanz für den Portfoliobestand jeweils die Anschaffungskosten fortgeführt oder ein niedrigerer beizulegender Wert angesetzt.

Der NAV beträgt bei 400.000 Stückaktien zum 31.12.2014 EUR 2,19 je Aktie. Im Vorjahr belief sich der NAV zum 31.12.2013 auf EUR 2,50.

II. Wirtschaftsbericht

A. Branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das KREMLIN-Portfolio konnte sich von der Entwicklung der Gold-/Silbermärkte nicht abkoppeln. Gold stieg seit dem 31.12.2013 in EURO um 13 %*, Silber sank seither um 7 %*. Der NAV, also das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft zuzüglich der stillen Reserven ist im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 von 2,50 EUR je Aktie auf 2,19 EUR je Aktie (auf Basis der 400.000 Stückaktien) und somit um ca. 12,4 % gesunken.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2014 TEUR 874 oder 2,19 EUR pro Aktie.

Die Barmittel der Gesellschaft haben sich von TEUR 113 zum Ende des Geschäftsjahres 2013 infolge der Verluste über den Jahreswechsel auf TEUR 83 zum 31. Dezember 2014 reduziert, das entspricht einem Anteil von 9 % im KREMLIN-Portfolio.

* Auf Basis der LBMA-Fixingpreise

B. Lage

B.1. Ertragslage

Die Verwaltungskosten der KREMLIN AG im Berichtszeitraum liegen leicht über dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die Personalaufwendungen stiegen von TEUR 13 auf TEUR 18. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von TEUR 66 auf TEUR 61.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 2). Die Erträge resultieren im Geschäftsjahr aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Beteiligung an der AGS Portfolio AG (ehemals: GSC Portfolio AG), Düsseldorf, wurde in der Bilanz zum NAV-Wert angesetzt. Die Abschreibung belief sich im Jahr 2014 auf TEUR 93 (Vorjahr TEUR 313). Die Wertangaben zum Depot der AGS Portfolio AG beruhen auf Angaben der AGS Portfolio AG bzw. sind offizielle Rückkaufkurse von Edelmetallhändlern. Da die von uns gehaltenen Aktien an der AGS Portfolio AG nicht an der Börse gehandelt werden, ist nicht gewährleistet, dass sämtliche angegebenen Werte jederzeit realisiert werden können. Der NAV der AGS Portfolio AG beträgt 4,17 EUR je Aktie (Vorjahr 4,90 EUR je Aktie). Dieser Wert ist Grundlage unserer Bewertung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Zuschreibungen auf den Edelmetallbestand in Höhe von TEUR 33 vorgenommen. Im Vorjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 75 verbucht.

Die KREMLIN AG weist zum Stichtag 31.12.2014 einen Jahresfehlbetrag von insgesamt TEUR 127 aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 462).

Aufgrund des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von TEUR 528 beträgt der Bilanzgewinn zum 31.12.2014 TEUR 401 (Vorjahr: TEUR 528).

Kosten, die im Geschäftsjahr 2014 angefallen sind:

	Jahr 2013	Jahr 2014
Vergütung Vorstand	TEUR 12	TEUR 18
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	TEUR 13,5	TEUR 10,1
Hauptversammlung mit Zahl- u. Hinterlegungsstelle, Notar	TEUR 11	TEUR 10,2
D&O Versicherung	TEUR 7,5	TEUR 4,2
Rückstellung für Abschlussprüfung	TEUR 9	TEUR 10
nicht abziehbare VSt.	TEUR 8	TEUR 4
Rechts- u. Beratungskosten	TEUR 8	TEUR 11
Jahresabschluss	TEUR 6	TEUR 5
Buchführung	TEUR 2	TEUR 2
Miete	TEUR 1	TEUR 2
KOSTEN INSGESAMT	TEUR 78	TEUR 76,5

Weitere Kostensenkungen kaum mehr möglich

Die Aufsichtsratsvergütung sollte reduziert werden. Dies ist allerdings die Entscheidung der Hauptversammlung. Durch Kündigung der D&O Versicherung können ebenfalls Einsparungen realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2014 konnte die D&O Versicherung durch Verhandlungen entsprechend reduziert werden. Ob es sinnvoll ist, die D&O Versicherung vollständig zu kündigen, ist eine andere Frage. Weitere Kostenreduzierungen sind nicht möglich.

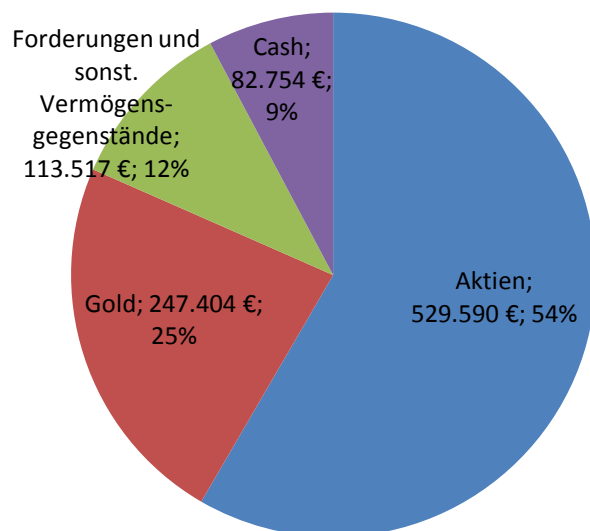
B.2. Vermögenslage

Zum 31.12.2012 verfügte die Gesellschaft über Barmittel in Höhe von TEUR 1.515. Aufgrund der „Zypern-Rettung“ war klar, dass die Regierung bei künftigen Rettungsmaßnahmen die Anleger heranziehen wird. Insbesondere Anleger mit Kontoguthaben über EUR 100.000 waren in Zypern von den Bankpleiten betroffen und verloren Teile ihrer Ersparnisse. Nach der „Zypern-Rettung“ bestand die Gefahr, dass es europaweit zu einem Bank-Run kommt, weil insbesondere Anleger aus Spanien und Italien ihr Vermögen bei Banken abheben würden. Nachdem erste Gerüchte über Bank-Runs in Italien und Spanien verlauteten, sah sich der Vorstand zum Handeln gezwungen. Um das Enteignungsrisiko zu reduzieren wurde ein Großteil des Vermögens der KREMLIN AG in Gold und in Aktien der AGS Portfolio AG umgeschichtet, um vor staatlichen Enteignungsmaßnahmen geschützt zu sein. Die AGS Portfolio AG ist zu großen Teilen direkt und indirekt in Edelmetallen investiert. Ab dem 2. Quartal 2013 sanken die Edelmetallpreise erheblich. Dadurch reduzierte sich der NAV der KREMLIN AG von EUR 3,66 zum 31.12.2013 auf EUR 2,50. Im Jahr 2014 belasteten die sonstigen Konten die Gesellschaft. Der NAV gab zum 31.12.2014 auf EUR 2,19 nach. Der NAV verlor somit im Jahr 2014 ca. 12,4 %. Gold stieg im gleichen Zeitraum ca. 13 %* und Silber sank hingegen um ca. 7 %* (jeweils auf Euro-Basis).

* Berechnungsgrundlage: jeweils letzter Fixingpreis der LBMA zum Jahresende:

	31.12.2013	31.12.2014
Gold in USD	1.201,50	1.199,25
Gold in EUR	872,55	986,55
Silber in USD	19,50	15,97
Silber in EUR	14,1643	13,1397

Zum 31.12.2014 setzt sich das KREMLIN-Portfolio wie folgt zusammen.



Die größten Positionen im Portfolio der KREMLIN AG

127.000 Stk. Aktien der AGS Portfolio AG	54 %
Bankguthaben	9 %
172 Stk. Goldmünzen Krügerrand 1 Unze	} 25 %
10 Stk. Goldbarren 250 g	
Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände	12 %

Die Forderungen in Höhe von TEUR 109 bestehen gegenüber der AGS Portfolio AG.

Übersicht der Aktienbeteiligungen und Edelmetallbestände zum 31.12.2014

Aktien	Stück	Kaufpreis	NAV zum 31.12.2014	Gesamtwert	Verlust auf Anschaffung	Anschaffungs- kosten
AGS Portfolio AG	45.000	€7,50	€4,17	€187.650	-149.850€	€337.500
AGS Portfolio AG	82.000	€7,29	€4,17	€341.940	-255.840€	€597.780
Gesamt	127.000			€529.590	-405.690€	€935.280

Goldmünzen und Goldbarren	Stück	Kaufpreis	Wert zum 31.12.2014	Gesamtwert	Gewinn/ Verlust	Anschaffungs- kosten
Krügerrand 1 oz	75	€1.279,38	€986,55	73.991 €	-21.963€	95.954 €
Krügerrand 1 oz	50	€955,00	€955,00	47.750 €	0,00€	47.750 €
Krügerrand 1 oz	47	€1.013,55	€986,55	46.367 €	-1.270€	47.637 €
250g Goldbarren	10	€8.663,25	€7.929,58	79.296 €	-7.337€	86.633 €
Gesamt				247.404 €	-30.570€	277.974 €

An der AGS Portfolio AG hält die KREMLIN AG derzeit 28 %. Die AGS Portfolio AG war zum 31.12.2014 mit 30 % in Gold und 36 % in Aktien investiert, die restlichen 34 % wurden in liquiden Mitteln / Forderungen gehalten (vgl. monatlicher Bericht unter www.ags-aktie.de).

Die AGS Portfolio AG hält über Terminkontrakte 85.000 Unzen, um von den erwarteten Kurssteigerungen partizipieren zu können. Es ist geplant, dass die AGS Portfolio AG in 2015 wieder direkt in Silber investiert. Die Goldbestände werden von der AGS Portfolio AG direkt physisch gehalten. Die AGS Portfolio AG hat in 2014 eine erhebliche Position an Aktien der Beteiligungen im Baltikum erworben. Die Aktien der AGS Portfolio AG sind derzeit nicht notiert.

Der Barmittelbestand hat sich infolge der Verluste zum Stichtag 31.12.2014 auf TEUR 83 vermindert.

B.3. Finanzlage

Die Finanzlage genügt den Anforderungen des Geschäftsbetriebes und ist geordnet. Die langfristige Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Eigenkapital.

Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der KREMLIN AG beträgt zum 31.12.2014 TEUR 974 (Vorjahr: TEUR 1.073) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 99 verringert. Der Rückgang der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf Umschichtungen zurückzuführen.

Zum 31.12.2014 weist die Gesellschaft ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 874 aus (Vorjahr: TEUR 1.001) bzw. 2,19 EUR je Aktie (berechnet auf Basis der derzeit 400.000 ausgegebenen Aktien).

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft ist mit einem Bestand an Barmitteln von TEUR 83 zum Stichtag 31.12.2014 gesichert. Die Verwaltung hat eine signifikante Kostensenkung in 2013 umgesetzt. Der Vorstand hat auf eine Vergütung bis zum 30.04.2013 verzichtet. Ab 01.05.2013 erhält der Vorstand eine Vergütung von EUR 1.500 brutto monatlich. Die bisherige Mitarbeiterin ist im Januar 2013 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2014 betrug daher nur TEUR 18. Ebenfalls schied der Vorstand Herr Axel Pothorn aus der Gesellschaft zum 31.12.2012 aus. Im Jahr 2012 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 87 angefallen. Das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Axel Pothorn hat Tantieme-Ansprüche gegen die Gesellschaft in Höhe von TEUR 30 erhoben, die unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt sind. Für diese Ansprüche wurden bisher keine Rückstellungen gebildet, da bislang keine Klage bei Gericht eingereicht wurde. An dieser Stelle weisen wir auch auf die Klageandrohung der IPV aus dem Jahr 2012 hin (vgl. Ausführungen im Geschäftsbericht 2012), die wir zwar für aussichtslos halten, aber trotzdem die Aktionäre hierüber informieren wollen. Auch hier wurde bislang keine Klage eingereicht.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

2015

Am 10.11.2015 wurde durch notariellen Vertrag ein 8-Familienwohnhaus in Heidenheim, Meeboldstraße 50 und 52, zu einem Kaufpreis von EUR 395.000 zuzüglich der Erwerbsnebenkosten (Maklercourtage, Grunderwerbsteuer, Notarkosten) erworben. Das Objekt verfügt über jährliche Nettomieteinnahmen in Höhe von EUR 31.434. Um das Objekt finanzieren zu können wurden kurzfristige Darlehen aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 5.000 Silberunzen erworben. Es wurden keine Edelmetalle oder Beteiligungen veräußert.

2016

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 22.01.2016 wurde ergebnislos beendet. Die Kapitalerhöhung konnte nicht beschlossen werden.

In der Zeit vom 30.05.2016 bis 18.11.2016 wurde die Kremlin AG von dem gerichtlich bestellten Notvorstand Herrn Hans-Hermann Mindermann vertreten. Des Weiteren wurden die Aufsichtsratsmitglieder Herr Ralf Bake und Herr Volker Deibert vom Gericht zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt, Herr Bake mit Beschluss vom 01.03.2016 und Herr Deibert mit Beschluss vom 20.05.2016. Das Aufsichtsratsmitglied Patrick Kenntner wurde ebenfalls vom Gericht mit Beschluss vom 20.05.2016 zum Aufsichtsrat bestellt.

Am 04.07.2016 stellte der gerichtlich bestellte Vorstand Herr Hans-Hermann Mindermann Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit. Ein Grund hierfür konnte nach Durchsicht der Insolvenzantragsunterlagen nicht gefunden werden. Am 18.11.2016 wurde der Insolvenzantrag durch den neuen Vorstand, Herrn Georg Engels zurückgenommen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 18.11.2016 wurden die Herren Wolfgang Erhard Reich, Wolfgang Wilhelm Reich und Patrick Kenntner zu neuen Aufsichtsräten gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Herr Georg Engels einstimmig vom neu gewählten Aufsichtsrat zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Kremlin AG bestellt. Des Weiteren hat die Hauptversammlung den Beschluss gefasst, dass Grundkapital der Gesellschaft von EUR 400.000 um bis zu EUR 400.000 auf bis zu EUR 800.000 durch die Ausgabe von bis zu 400.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Hiervon wurden 55.000 Aktien gezeichnet.

Gegen die Kremlin AG hat die BaFin am 18.10.2016 ein Zwangsgeld in Höhe von EUR 140.000 festgesetzt. Ursache ist die fehlende Veröffentlichung der Finanzberichte 2014 bis 2016 gemäß § 37 v WpHG a.F..

Am 21.12.2016 erfolgte der Verkauf von 10 Stück 250 g Goldbarren zum Preis von EUR 8.700,00 je Goldbarren.

Am 21.12.2016 erfolgte der notarielle Verkauf der Immobilie Meeboldstraße 50, 52 zum Preis von EUR 405.000.

Im Frühjahr 2016 erfolgte der Verkauf von 110.000 Aktien der AGS Portfolio AG.

Im Dezember erfolgte eine Vereinbarung, dass der Vertrag bezüglich 55.000 Aktien rückabgewickelt wird.

2017

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 07.02.2017 hat die Kremlin AG bekannt gegeben, dass die Aktionärin Deutsche Balaton AG gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. November 2016 zu Tagesordnungspunkt 1 (Beschlussfassung über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern und deren Ersatzmitglieder) sowie zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage) Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage erhoben hat.

Am 10.05.2017 wurde die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zurückgenommen.

Die Kremlin AG ist seit dem 10.11.2015 an einer Objektimmobiliengesellschaft mit der Rechtsform einer GmbH beteiligt. Wie die Kremlin AG in einer Pressemitteilung vom 10.11.2015 mitgeteilt hat ist die GmbH ein Sanierungsfall. Wie die Kremlin AG in einer Pressemitteilung am 29.03.2017 veröffentlicht hat werden nunmehr die Verhandlungen über die Sanierung der Objektimmobiliengesellschaft aufgenommen und ein entsprechender Sanierungsvorschlag unterbreitet. Die Beteiligung ist auf einen Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben. Die Abschreibung belief sich auf TEUR 11.

Durch Beschluss des Registergerichts Hamburg vom 30.03.2017 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der Jahre 2014-2016 bestellt.

Am 10.02.2017 wurde im Bundesanzeiger die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Kremlin am 07.04.2017 veröffentlicht. Diese Hauptversammlung wurde jedoch nicht durchgeführt, sondern abgesagt.

Am 07.04.2017 wurde per Pressemitteilung veröffentlicht, dass die Kapitalerhöhung, die am 18.11.2016 beschlossen wurde, am 04.04.2017 ins Handelsregister eingetragen wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr EUR 455.000,00.

Durch Veröffentlichung einer Meldung nach § 26 Abs. 1 AktG wurde am 04.05.2017 veröffentlicht, dass die Deutsche Balaton AG ihre Aktien an der Kremlin AG veräußert hat.

Am 10.05.2017 wurde veröffentlicht, dass die Deutsche Balaton AG die Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18.11.2016 zurückgenommen hat.

Am 02.05.2017 hat der Vorstand, Herr Georg Engels, den Aufsichtsratsvorsitzenden darum gebeten, die Vorstandsbestellung zum 31.05.2017 aufzuheben. Durch Mitteilung vom 31.05.2017 wurde veröffentlicht, dass Herr Patrick Kenntner mit Wirkung ab dem 01.06.2017 als Stellvertreter zum Vorstand der Kremlin AG gemäß § 105 AktG bestellt wurde. Die Bestellung von Herrn Patrick Kenntner wurde mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 29.11.2017 auf die maximale Bestelldauer gemäß § 105 AktG verlängert.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

A. Prognosebericht

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der NAV, der zum 31.12.2016 ca. EUR 0,99 je Aktie betrug. Weitere Leistungsindikatoren sind die Liquidität und die jährlich anfallenden Kosten.

Die Entwicklung des NAV hängt in dem entscheidenden Umfang von der Entwicklung der AGS Portfolio AG sowie von den Edelmetallbeständen ab.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Edelmetallbestände und deren Kurse nicht verändern sowie, dass die Beteiligungshöhe als auch der Beteiligungsansatz der AGS Portfolio AG ebenfalls unverändert bleibt, geht der Vorstand aktuell davon aus, dass der NAV zum 31.12.2017 ca. EUR 0,84 betragen wird.

Dieser Rückgang des NAV hängt vor allem damit zusammen, dass die Gesellschaft mit operativen Kosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs belastet wird.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2017 ca. EUR 157.000 an Kosten anfallen werden.

Durch eine positive Entwicklung der AGS Portfolio AG sowie der Edelmetallbestände bieten sich deutliche Chancen, genauso im umgekehrten Fall, sollten die Edelmetallbestände im Kurs sinken, ergeben sich hieraus entsprechende Risiken.

Die Zahlungsfähigkeit ist ausweislich der Planung für die nächsten 12 Monate gesichert.

Ohne Geschäftsmodell keine Zukunft der Gesellschaft.

Die Einnahmen der Gesellschaft bestehen bis zu neuen Investitionen oder Verkäufen aus Zinseinnahmen / Dividendeneinnahmen. Diese decken die Kosten nicht. Es ist daher notwendig, ein Geschäftsmodell für die KREMLIN AG zu definieren sowie das Eigenkapital zu erhöhen. Hierzu gibt die Satzung dem Vorstand durch den Gegenstand des Unternehmens die Richtung vor.

Aufgrund unterschiedlicher Meinungen der größeren Aktionäre über die zukünftige Ausrichtung kam es in 2014 zu keiner neuen Geschäftsentwicklung. Der Vorstand ist der Meinung, dass dringend eine Kapitalerhöhung durchgeführt werden sollte und Teile des Kapitals in Immobilien investiert werden sollte, um die Einnahmensituation zu verbessern und damit die Fixkosten der Gesellschaft zu decken. Weiteres Kapital sollte in Edelmetalle investiert werden, um das Kapital gegen Inflation abzusichern.

Im Geschäftsjahr 2014 lagen die Kosten mit TEUR 79 auf Vorjahresniveau. Vorbehaltlich etwaiger Sonderaufwendungen sollen die Personal- und Verwaltungskosten rund TEUR 85 für das Geschäftsjahr 2015 betragen.

Die auf der Hauptversammlung 2011 beschlossene Ausschüttung der Mittel aus der Herabsetzung des Grundkapitals in Höhe von EUR 1.600.000 zum 30.09.2012 hat zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und der liquiden Mittel geführt.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der KREMLIN AG am 30.11.2012 wurde den Aktionären die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 660.000 vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat dem Tagesordnungspunkt nicht zugestimmt. Wäre es zu einer Ausschüttung gekommen, so wäre das Eigenkapital um weitere EUR 660.000 auf EUR 812.000 reduziert worden. Um die Verwaltungskosten (2012: rund TEUR 240) zu decken, wäre eine jährliche Rendite auf das Eigenkapital in Höhe von 28% erforderlich. Unveränderte Kosten vorausgesetzt, wäre das Eigenkapital dann nach rund 3 ½ Jahren vollständig aufgebraucht! Bei einer Fortschreibung der in 2011 angefallenen Kosten würde die Insolvenz bereits nach 1 ½ Jahren eingetreten.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist auf Basis der gegenwärtigen Informationslage ohne Geschäftsmodell im laufenden Geschäftsjahr noch nicht gefährdet, jedoch auf Sicht von wenigen Jahren droht die Insolvenz, da die laufenden Kosten das bestehende Eigenkapital der Gesellschaft aufzehren. Bei einer Erhöhung der Kosten z.B. durch eine juristische Auseinandersetzung kann sich dieser Vorgang wesentlich beschleunigen.

B. Risiko- und Chancenbericht

Zusammensetzung der Risiken

Die Risiken der künftigen Ergebnisentwicklung liegen hauptsächlich in der Entwicklung der Edelmetall-, Devisen-, Zinsmärkte.

Die KREMLIN AG geht kontrolliert Risiken ein, um das unternehmerische Ziel ertragreichen Wachstums und eine risikoadäquate Rendite zu erreichen. Hierbei können sich sowohl im Rahmen der Geschäftstätigkeit als auch aus Veränderungen im wirtschaftlichen oder politischen sowie gesetzgeberischen Umfeld Risiken ergeben. Es gilt insofern, eventuelle Risiken zu minimieren oder zu vermeiden und nur solche Risiken einzugehen, welche im Rahmen der Wertschöpfung unvermeidbar sind. Damit sollen Risiken beherrscht, gleichzeitig die sich bietenden Chancen genutzt werden.

Prinzipien des Risiko-Managements

Aufgrund der Größe der KREMLIN AG steuert der Vorstand sämtliche Vorgänge von Bedeutung. Neben dem primären Kriterium des Vermögensschutzes vor Enteignung lässt sich der Vorstand dabei von folgenden Prinzipien leiten:

- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen und Compliance Vorschriften
- Transparenz bei der Offenlegung von Risiken
- Risikobewusstes Verhalten beim Portfolio-Management

B.1. Risiken und Chancen

Da die KREMLIN AG betriebliche Erträge aus dem Verkauf der von ihr im Eigenportfolio gehaltenen Beteiligung oder Edelmetalle erwirtschaftet, bilden die hierin liegenden Chancen (Entwicklung der Edelmetalle-, Devisen- und Zinsmärkte) zugleich die Risiken der künftigen Ergebnisentwicklung ab.

Unvorhersehbare Markt- und Wechselkursentwicklungen, die ihre Ursache auch in externen Faktoren haben können, können sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KREMLIN AG auswirken. Insbesondere ist die Entwicklung der KREMLIN AG in hohem Maße abhängig von der Entwicklung des Edelmetallmarktes sowie dem wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Die Kursschwankungen der Edelmetalle können deshalb erheblich sein.

Zudem wirkt sich auch das allgemeine Marktrisiko auf die KREMLIN AG aus, wenn Edelmetalle erworben werden. Ein solches Marktrisiko kann sich insbesondere aus der Änderung der politischen Lage ergeben oder auch durch veränderte konjunkturelle Rahmen-

bedingungen in den großen Volkswirtschaften, die wiederum auch von der globalen Konjunkturentwicklung abhängen können.

Im Zuge der Finanz- und Liquiditätskrise ist das Ausfallrisiko durch Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs von Finanzinstituten, mit denen die KREMLIN AG Geschäftsbeziehungen unterhält, und damit die Gefahr eines substantiellen Verlusts von Wertpapieren relevant erhöht beziehungsweise evident geworden.

Wegen der Konzentration der unternehmerischen Tätigkeiten der KREMLIN AG in der Person des Alleinvorstandes besteht das Risiko der Handlungsunfähigkeit der Firma im Falle von schwerer Krankheit oder Tod des Vorstandes. Gerade im Geschäft der Eigenportfolio-Verwaltung, die zuweilen ein schnelles Reagieren auf aktuelle Marktsituationen voraussetzt, könnte dies den geschäftlichen Erfolg der KREMLIN AG gefährden.

Die Gesellschaft ist zur Deckung ihrer laufenden Kosten auf Erlöse angewiesen. Dass derartige Erlöse zu Gewinnen führen, ist nicht in jeder Situation gesichert. Sollte die Gesellschaft in einer unvorteilhaften Situation zu Verkäufen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft gezwungen sein, führt dies dazu, dass Potentiale nach oben weggegeben werden müssen.

Der KREMLIN AG liegt eine Klageandrohung aus dem Jahr 2012 durch die IPV Asset Management AG i.L. (IPV) vor. Die IPV fordert die KREMLIN AG zur Rückzahlung einer Einlage in Höhe von 176,8 TEUR zzgl. 105 TEUR Zinsen auf. Die IPV hat bereits im Jahr 2012 ein Arrestverfahren gegen die KREMLIN AG eingeleitet, das vom Landgericht Hamburg abgewiesen wurde. Die IPV wurde inzwischen wegen Vermögenslosigkeit vom Registergericht Hamburg gelöscht. Ein Restrisiko, dass die KREMLIN AG eine Zahlung zu leisten hat, bleibt dennoch bestehen. Rückstellungen wurden nicht gebildet, da eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen wird. Eine gerichtliche Klage wurde bisher nicht eingereicht.

Das Eintreten von Risiken kann unter Umständen die Geschäftstätigkeit der KREMLIN AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KREMLIN AG haben. Die Entwicklung der Aktien-, Edelmetall-, Devisen- und Zinsmärkte ist naturgemäß schwer prognostizierbar, so dass sämtliche Aussagen zum Risiko insoweit unter diesem Vorbehalt stehen. Es gilt zu beachten, dass die beschriebenen Risiken sowohl einzeln, als auch in Kombination auftreten können. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Gesellschaft aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet.

B.2. Risikomanagementsystem

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen eines Risiko-Managementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende Schritte:

Risiko-Identifikation und Risiko-Beobachtung, insbesondere durch tägliche Marktbeobachtung.



Risiko-Quantifizierung, insbesondere durch umfangreiches Research.



Risiko-Steuerung, insbesondere durch Diversifizierung des Eigenportfolios.



Risiko-Controlling und Risiko-Reporting an den Aufsichtsrat und umfassende Information der Aktionäre.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus dem operativen Geschäft und sind nur schwer prognostizierbar.

Aufgrund der geringen Größe der Kremlin AG wird die Gesellschaft erheblich durch die operativen Kosten belastet.

Chancen

Da die KREMLIN AG betriebliche Erträge aus dem Verkauf der von ihr im Eigenportfolio gehaltenen Beteiligung und Edelmetalle erwirtschaftet, bilden die hierin liegenden Chancen (Entwicklung der Edelmetalle-, Devisen-, Zinsmärkte) die künftige Ergebnisentwicklung ab.

Chancen ergeben sich aus einer positiven Entwicklung der Edelmetallmärkte und der Beteiligung an der AGS Portfolio AG.

Auch durch die Neuausrichtung der Gesellschaft können sich Chancen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Aktionäre ergeben.

V. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Erfordernisse der Rechnungslegung eines externen Steuerberatungsbüros. Die Prozesse der Informationsweitergabe sind vorab definiert. Es erfolgt eine monatliche Auswertung über Vermögen und Erfolg, die zugleich die Basis für die Meldungen über die Wertentwicklung des Vermögens der Gesellschaft an die Aktionäre darstellt. Bewegungen in den Wertpapierbeständen und den Bankguthaben werden von dem Steuerberatungsbüro innerhalb der monatlichen Arbeiten mit den entsprechenden Nachweisen der Kreditinstitute abgeglichen. Nach der festen Überzeugung des Vorstands verfügt die KREMLIN AG über ein alle Unternehmensaktivitäten umfassendes und nachvollziehbares System, welches auf Basis einer definierten Risikostrategie ein permanentes und systematisches Vorgehen ermöglicht und auch sicherstellt.

VI. Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand verzichtete bis zum 30.04.2013 auf eine Vergütung. Ab dem 01.05.2013 erhält der Vorstand eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 1.500 brutto. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht. Die Bedingungen für die Zahlung des variablen Anteils der Vergütung werden in einer Zielevereinbarung jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt, dies ist bisher nicht erfolgt. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Es bestehen keine Pensionszusagen oder über dessen Vorstandstätigkeit hinausreichende Versorgungsansprüche. Die Aufsichtsräte erhalten eine feste, nach Billigung des Jahresabschlusses zu zahlende Vergütung von EUR 3.750, der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von EUR 6.000 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Eine Reduzierung dieser Vergütung ist nach Meinung des Vorstands notwendig. Zuständig hierfür ist allerdings die Hauptversammlung.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Gesellschaft hat außerhalb dieses Lageberichts eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB erstellt, die auf der Website der KREMLIN AG unter www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen / Pflichtmitteilungen / Corporate Governance) veröffentlicht wurde.

VIII. Erklärung § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex) im Geschäftsjahr 2014 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft auf www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen / Pflichtmitteilungen / Corporate Governance) öffentlich zugänglich gemacht. Darin wird folgendes erklärt:

Der Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG wird von der Gesellschaft nicht eingehalten. Die Gesellschaft kann aufgrund ihrer geringen Größe die Anforderungen nicht einhalten. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, dem Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG vollständig nicht zu folgen.

IX. Angabepflichten gemäß § 289 IV HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 400.000 (in Worten: Vierhundert Tausend) und ist eingeteilt in 400.000 (in Worten: Vierhundert Tausend) auf den Inhaber lautende Stammstückaktien ohne Nennbetrag.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 24.06.2015 einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Gemäß § 289 HGB wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Vorstands aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 AktG berufen und abberufen werden. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 6 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandmitglieder oder durch ein Vorstandmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandmitgliedern Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung (§ 181 BGB) erteilen.

Änderungen der Satzung erfolgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 179 bis 181 AktG zusätzlich sind die Bestimmungen in § 20 der Satzung einzuhalten. Gemäß § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben. Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zurückzukaufen.

X. Stimmrechtsanteile größer 10%

Die VCI Venture Capital und Immobilien AG, Heidenheim, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.11.2012 mit Korrekturmeldung vom 20.02.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 16.11.2012 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und an diesem Tag 24,725 % (das entspricht 98.900 Stimmrechten) beträgt. Davon sind ihr 24,725 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über:

- Reich Industries AG i.L.,
- VAP-Vorboersliche-Aktienplattform.de AG,
- Private Equity Fonds I AG & Co. KG a.A.i.L.,
- SPV Verwaltungs AG
- SPV AG & Co. KGaA

zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt deren Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179 AktG sowie § 22 der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 22 der Satzung befugt, Änderungen der Satzungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

XI. Abhängigkeitsbericht

Die Schlusserklärung zu diesem Bericht lautet wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

XII. Erklärung gemäß §§ 264 Abs. 2 S. 5, 289 Abs. 1 S. 5 HGB

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Steinheim, den 5. März 2018

Patrick Kenntner

Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.